**Stadt Luckenwalde**
**Die Bürgermeisterin**

**öffentlich**

Fraktion LÖS/GRÜNE

| **Anfrage** | **Vorlagen-Nr.** |
|---|---|
| vom 27.04.2020 | **F-7013/2020** |

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** |
|---|---|
| Stadtverordnetenversammlung | 12.05.2020 |

**Titel:**

**Anfrage zur Situation und Unterstützung von Eltern und Kindern während der Corona-Einschränkungen in Luckenwalde - Fraktion LÖS/GRÜNE**

Zunächst möchten wir uns als Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung bedanken, die uns Stadtverordnete und sachkundige Einwohner*innen ständig mit Informationen über die aktuelle Krisensituation sowie aktuelle Zahlen auf dem Laufenden halten. Danke!

Aus Gesprächen mit Mitarbeiter*innen von Kitas, Schulen und auch mit Eltern konnten wir erfahren, dass das Verständnis für die bundesweiten Maßnahmen zwar hoch ist, die Umsetzung jedoch gerade Familien vor Probleme stellt. Die häusliche Betreuung von Kleinkindern oder die Unterstützung bei Schulaufgaben (auch mehrere Schuljahrgänge unter einem Dach), während z.B. im Homeoffice gearbeitet werden muss, funktioniert oft nur schwer. Und erst Recht in dieser sehr angespannten Krisensituation. Viele Familien werden der Verantwortung sicher gerecht und begleiten ihre Kinder bestmöglich durch die schwierige Zeit. Bedenklich ist allerdings und insbesondere die Lage für Eltern und Kinder in schwierigen sozialen Familien-Verhältnissen sowie für alleinerziehende Elternteile. Auch der gesamte Bereich der Jugendhilfe und Familienbetreuung sowie die Schulen sind von der neuen Situation (hier z.B. des Fernunterrichts) überrollt worden. Wir machen uns Sorgen: Können die Kitas in der Notversorgung die strengen hygienischen Bestimmungen (Abstandsregelungen, „social distancing“) überhaupt einhalten und dennoch dem pädagogischen Auftrag und ihrer Betreuungsfunktion gerecht werden?
Eine Normalisierung ist laut Experten demnächst nicht in Sicht bzw. nicht planbar.

Zur aktuellen Situation in der Stadt Luckenwalde stellen wir deshalb folgende Fragen:

1) Welche Überlegungen hat die Stadtverwaltung, um Eltern in der aktuellen Situation zu entlasten bzw. welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet/umgesetzt?

2) Wie wird gerade die Kommunikation mit Kitas und Schulen zur Krisensituation umgesetzt? Wie geht es den Einrichtungen aktuell und wie bewerten diese Einrichtungen den Erfolg bzw. besondere Schwierigkeiten zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in dieser Krisensituation?

3) Gibt es Zahlen, insbesondere zu sozial benachteiligten Kindern, vor allem an Grundschulen, die im Fernunterricht schwer bis gar nicht erreichbar sind? Können hier Bedarfe (z.B. fehlende Computertechnik) festgestellt werden, um den Fernunterricht zu unterstützen? Wie sehen das die Lehrer*innen?

4) Wie läuft die Notversorgung in den Kitas? Wie ausgelastet sind die Einrichtungen? Wie viele belegte Notbetreuungsplätze gibt es zum Stichtag 04.05.2020? Auf welchem Weg kommen (sozial und beruflich) bedürftige Eltern zu ihrem Kitaplatz, z.B. auch dann, wenn die Kita aus hygienischen Schutzgründen nicht weiter belegt werden kann? Wer entscheidet letztlich darüber?

5) Was sind insbesondere in der aktuellen Situation die Aufgaben der städtischen Sozialarbeiter*innen? Wie erfahren sie von schwierigen Situationen in Familien, wenn die direkte Kontaktaufnahme stark eingeschränkt ist? Was unternimmt die Stadt, um diese Situationen zu klären?

. Anja Jürgen
Fraktionsvorsitzende

**Antwort der Verwaltung – Amt Bildung, Jugend und IT:**

Zu 1: Seit Beginn der Eindämmungsverordnung sind auf den öffentlichen Flächen, vorrangig an den Spielplätzen, die Schulsozialarbeiter*innen der Stadt sowie pädagogische Mitarbeiter*innen der freien Träger präsent. Vor allem in den ersten Wochen haben die Kolleg*innen Eltern, Kindern und Jugendlichen durch Gespräche und niederschwellige Beratung in der neuen Situation begleitet. Die Schulsozialarbeiter*innen waren auch zu Zeiten der vollständigen Schulschließung telefonisch für Schüler*innen zu erreichen.

Das Antragsverfahren für die Notbetreuung, welches seit dem 30.04.2020 durch die Stadtverwaltung Luckenwalde im Auftrag des Landkreises Teltow-Fläming übernommen wurde, ist seit der Veröffentlichung als digitales Verfahren gestaltet worden. Damit sollte die Prozessgeschwindigkeit erhöht werden, um Eltern schneller eine Planungssicherheit zu geben. Die Kolleg*innen aus den Abteilungen 10.1 und 10.2 beraten Eltern über alternative Optionen, falls in Einrichtungen der Notbetreuung keine Kapazität bereitsteht.

Mit der Öffnung der Bibliothek am 05.05.2020 hat die Stadtverwaltung Luckenwalde eine wichtige Entscheidung hinsichtlich des Zugangs zu Bildungsangeboten und Medien geschaffen. Die Besucherzahlen in den ersten Tagen bestätigen den hohen Bedarf.

Zu 2: Der Kontakt zu den entsprechenden Einrichtungen ist durch die beiden zuständigen Einrichtungen stets sehr eng. Für alle Einrichtungen wurden Meldetermine definiert, um die jeweilige Auslastung zu erfassen. Bei der entsprechenden Übermittlung wurden auch spezifische Umstände in der jeweiligen Einrichtung besprochen. Mit allen Trägern wurde am 05.05.2020 ein Trägergespräch durchgeführt, die

Abstimmung zuvor und danach lief täglich telefonisch. Im Bereich Krippe/Kita/Hort entwickelt sich die Situation vor allem seit dem 27.04.2020 (Einführung der Ein-Eltern-Regelung) sehr dynamisch. Seitdem sind auch Fragen von Kapazitätsermittlungen stark im Fokus, bei den Belegungszahlen bis dahin waren derartige Klärungen sekundär. Die Vorgaben seitens des Landes und des Landkreises für die drei vorgenannten Bereiche sind zu allgemein und bieten in der Umsetzung der Hygienemaßnahmen keine Klarheit für Einrichtungen. Die Stadt Luckenwalde hat derartige Fragestellung jeweils an den Krisenstab beim Landkreis weitergereicht.

Mit den Schulleitungen finden 2-3 x pro Woche Telefonkonferenzen statt, komplexere Themenfelder wurden auch in Präsenzterminen geklärt. Die Maßnahmen für den Bereich Schule wurden durch das Schulamt wesentlich präziser gefasst, hier bestand in den Einrichtungen keine große Unsicherheit. Problematisch war die schnelle Bereitstellung der notwendigen Hygieneprodukte für alle Klassenzimmer (Seife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittelspender).

Zu 3: Dieser Sachverhalt fällt in die Zuständigkeit des staatlichen Schulamtes, der Stadt liegen hierzu keine Informationen vor.

Zu 4: Zum Stichtag 06.05.2020 ist in allen Altersbereichen noch Kapazität vorhanden, allerdings nicht in jeder Einrichtung für jedes Alter. Es kommt somit durch die Einrichtungen zu Ablehnungen aufgrund von Kapazitäten, die seitens der Stadt nicht erfasst werden können. Einrichtungswechsel sind im Krippen und Kitabereich ohne erneute Eingewöhnung nicht möglich.

Die Einrichtungen legen nach eigenen Ermessen und unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben eine Kapazität fest. Die Anforderung von verbindlichen Vorgaben wurde seitens der Stadt im Einvernehmen mit den freien Trägern an das Jugend- und Gesundheitsamt des Landkreises gerichtet. Die Entscheidung über die Anspruchsberechtigung liegt seit dem 30.04.2020 bei der Stadt Luckenwalde, strittige Fälle (bisher: 0) entscheidet das Jugendamt. Über die Aufnahme im Rahmen der Kapazität entscheidet die entsprechende Einrichtung. Die Stadt hat keine Rechtsgrundlage die Zuweisung in die entsprechenden Einrichtungen zu steuern, entsprechende Planungen gibt es nach dem aktuellen Stand auch nicht im zuständigen Jugendamt des Landkreises.

Zu 5: Die Schulsozialarbeiter*innen haben den Schüler*innen Kontaktmöglichkeiten (persönliche Kontakte bei Rundgängen, telefonische Beratung) angeboten, die im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes natürlich nur ein Baustein sind. Da die rechtliche Zuständigkeit für dieses Themenfeld außerhalb der Schule beim Jugendamt des Landkreises liegt, haben die Schulsozialarbeiter*innen mögliche Erkenntnisse an den Landkreis weitergereicht.

i. A. Lars Thielecke
Amtsleiter